LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12645
11. 08. 2020

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öffnung von Freibädern während der Corona-Pandemie

Seit Ende Mai 2020 dürfen Freibäder in Rheinland-Pfalz wieder öffnen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Hygienekonzepte sowie die Vorschriften aus der Corona-Bekämpfungsverordnung eingehalten werden. Die Umsetzung der Auflagen stellt viele Freibäder vor eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist eine Öffnung für die Bäder von „überlebenswichtiger“ Bedeutung. Der Besuch von Freibädern ist zur Freizeitgestaltung sowie zur Abkühlung im heißen Sommer auch für die Menschen in Rheinland-Pfalz wichtig. Dies gilt umso mehr, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie nicht in den Urlaub fahren können. Der SWR hat kartiert, welche Freibäder in Rheinland-Pfalz geöffnet sind, kurz vor der Öffnung stehen und vorerst geschlossen bleiben.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Freibäder in Rheinland-Pfalz haben geöffnet (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
2. Wie viele Freibäder konnten die Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht umsetzen (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
3. Welche Auflagen konnten die Freibäder nicht umsetzen, sodass sie geschlossen bleiben müssen (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
4. Wie wird die Einhaltung der Regelungen durchgesetzt?

Daniel Köbler

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. August 2020